

Fall:

Die Bank B-AG unterhält mit U, der mehrere Stahlwerke betreibt, seit vielen Jahren gute Geschäftsbeziehungen. Als U Anfang 2008 in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten war, wollte er bei der B-Bank weitere Darlehen aufnehmen, um die Krise überwinden zu können. Da die B-Bank weitere Darlehen nicht gewähren wollte, verhandelte U mit der Sparkasse S und der Y-AG (Bank), die sich beide grundsätzlich bereit erklärten, dem U einen Kredit in Höhe von 20 Millionen € zu einem Zinssatz von 7 % p. a. zu gewähren.

Anschließend im April 2008 äußerte sich V, der Vorstandsvorsitzende der B-AG, der sich über die wirtschaftliche Situation des U nur oberflächlich informiert hatte, in einem Interview mit der wichtigen Wirtschaftszeitung „Wirtschaft Heute“ abfällig über die Unternehmensgruppe des U, indem er u. a. erklärte: „Angesichts der globalen Entwicklung und der strukturellen Krise der Unternehmensgruppe ist wohl kaum damit zu rechnen, dass dieselbe überlebt. Deshalb haben wir (die B-AG) weitere Darlehen nicht gegeben.“

Daraufhin verweigern die Sparkasse S und die Y-AG den Abschluss der in Aussicht gestellten Darlehensverträge mit U. Es gelingt diesem mit Mühe, bei der C-Bank mit Sitz in einem arabischen Staat, ein Darlehen in Höhe von 20 Millionen € zu einem Zinssatz von 17 % zu erhalten, welches am 1. Juli 2008 ausgezahlt wird und zum 30. Juni 2010 samt Zinsen zurückgezahlt werden muss. Die Zinsdifferenz zwischen 7 % und 17 % beträgt bei einer Laufzeit von 2 Jahren 4 Millionen €.

Ein Gutachten, das U bei der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „Clark & Miller“ in Auftrag gegeben hat, kommt im September 2008 zu dem Ergebnis, dass die wirtschaftliche Lage des U keineswegs dramatisch ist und attestiert bei einer normalen Entwicklung der Weltwirtschaft sehr gute Überlebenschancen mit einer angemessenen Rendite, die allerdings durch die hohen Zinsen für das letzte Darlehen stark gemindert sein wird.

Frage 1:

Als bekannt wird, dass V in einer Talkshow zu aktuellen Problemen der Stahlindustrie befragt werden soll, überlegt U, was er unternehmen kann.

- a) Kann U von V Unterlassung weiterer schädigender Äußerungen verlangen?
- b) Kann U von V Widerruf der Äußerungen in der Zeitung „Wirtschaft Heute“ verlangen?

Frage 2: Kann U von V Zahlung von 4 Millionen € verlangen?

Frage 3: Kann U von der B-AG Zahlung von 4 Millionen € verlangen?

180 Punkte

Bearbeitervermerk:

Lösungen sind allein anhand der Vorschriften des BGB zu finden!